



Dr. Wolfgang Schüssel
Bundeskanzler

XXII. GP-NR

86 /AB

2003 -U4- 0 3

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Andreas KHOL
Parlament
1017 Wien

zu 86 /J

Wien, am 2. April 2003

Die Abgeordneten Theresia Haidlmayr, Freundinnen und Freunde haben an mich eine schriftliche Anfrage (86/J) betreffend „Erfüllung der Behinderteneinstellungspflicht“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Die Einstellungspflicht gemäß Behinderteneinstellungsgesetz wurde im Bundesministerium für öffentliche Leistung und Sport mit Stichtag 31.12.2002 (1.1.2003) nicht nur erfüllt, sondern nach der vorliegenden Berechnung um 6 beschäftigte begünstigte Behinderte überschritten.

Ressort: 70 Bundesministerium für öffentliche Leistung und Sport

1. Personalstand insgesamt	186
2. abzüglich beschäftigte begünstigte Behinderte	<u>11</u>
	175
3. Ermittelte Pflichtzahl (175/25)	7
abzüglich	
4. beschäftigte begünstigte Behinderte	11
hiervon doppelt anrechenbar	<u>2</u>
	13
5. ERFÜLLUNG DER BESCHÄFTIGUNGSPFLICHT	+ 6